

## **Sitzung der 87. Europaministerkonferenz am 8./9. September 2021 in Chemnitz**

### **Zukunft der europäischen Demokratie: Unionsbürgerschaft stärken**

Berichterstatter: Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Schleswig-Holstein,  
Thüringen

#### **Beschluss**

1. Die Mitglieder der Konferenz der Europaministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der deutschen Länder (EMK) begrüßen die mit der Konferenz zur Zukunft Europas angestoßene Debatte über die Stärkung der demokratischen Grundlagen und Prozesse der EU, in deren Zusammenhang auch die Weiterentwicklung des institutionellen Rahmens und die Stärkung der Unionsbürgerschaft diskutiert werden. Die Konferenz zur Zukunft Europas ist ein gemeinsames Unterfangen des Europäischen Parlaments, des Rats und der Europäischen Kommission. Sie bietet den EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in dialogorientierten Formaten die Möglichkeit, ihre Empfehlungen für die Zukunft Europas zu formulieren und somit ihre demokratische Teilhabe zu stärken. Die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sollten dabei im Mittelpunkt stehen.
  
2. Die Mitglieder der EMK erkennen an, dass die Unionsbürgerschaft ein zentrales Element des europäischen Einigungswerks darstellt. Gemäß Artikel 9 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 20 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) tritt die Unionsbürgerschaft zur nationalen Staatsangehörigkeit hinzu, ersetzt diese jedoch nicht. Artikel 20 AEUV definiert darüber hinaus die aus der Unionsbürgerschaft folgenden Rechte und Pflichten. Insbesondere genießen alle Unionsbürgerinnen und -bürger das Recht auf Freizügigkeit im gesamten Unionsgebiet, diplomatischen und konsularischen Schutz außerhalb der EU durch die Behörden anderer Mitgliedstaaten, das Petitionsrecht und das aktive und passive Wahlrecht in anderen Mitgliedstaaten bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und bei den Kommunalwahlen, sofern sie dort ihren Wohnsitz haben.

Nach Artikel 25 AEUV kann der Rat unbeschadet der anderen Bestimmungen der Verträge zur Ergänzung der Rechte bezüglich der Unionsbürgerschaft einstimmig gemäß einem besonderen Gesetzgebungsverfahren nach Zustimmung des Europäischen Parlaments Bestimmungen erlassen.

3. Die Mitglieder der EMK begrüßen, dass die Europäische Kommission am 15. Dezember 2020 erneut einen Bericht über die Umsetzung der Bestimmungen zur Unionsbürgerschaft vorgelegt hat [COM (2020) 730 final] und in diesem Zusammenhang eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, einschließlich der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, sowie mit anderen EU-Institutionen und Interessenträgern, der Zivilgesellschaft und vor allem mit den Bürgerinnen und Bürgern angekündigt hat.
4. Aus Sicht der Mitglieder der EMK bedeutet die Stärkung der Unionsbürgerschaft, sowohl die demokratische Teilhabe und die Mobilität aller EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, als auch den Schutz ihrer Rechte zu fördern. Für eine von den Bürgerinnen und Bürgern getragene europäische Gemeinschaft ist es elementar, dass diese ihre demokratischen Rechte kennen und wahrnehmen.
5. Die Mitglieder der EMK setzen sich deshalb dafür ein, die Bürgerinnen und Bürger über die Unionsbürgerschaft und die damit einhergehenden Rechte durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit – insbesondere auch im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas – in allen Altersstufen noch besser zu informieren und damit das europäische Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Vor diesem Hintergrund weisen die Mitglieder der EMK auf die besondere Verantwortung der Mitgliedstaaten bei der Verleihung der nationalen Staatsangehörigkeit hin, da die hieran anknüpfende Unionsbürgerschaft mit besonderen Rechten in der gesamten EU einhergeht.
6. Die Konferenz zur Zukunft Europas bietet eine hervorragende Möglichkeit, durch dialogorientierte Formate für ein bürgernahes Europa zu werben.

Die Mitglieder der EMK begrüßen, dass u. a. „Demokratie in Europa“ als Thema benannt wurde und somit Bürgerinnen und Bürger über das Thema Unionsbürgerschaft grenzüberschreitend auf der digitalen Plattform und auf europaweiten Veranstaltungen diskutieren.

Mit Blick auf die Zielsetzung der Konferenz, besonders auf junge Menschen ausgerichtete Veranstaltungen zu organisieren, verweisen die Mitglieder der EMK auf ihren Beschluss vom 18. Juni 2020 zur „Stärkung der Europabildung zur Förderung der Europakompetenz von Kindern und Jugendlichen“. Sie bekräftigen, dass eine bürgernahe und zielgruppenorientierte Europapolitik jungen Menschen eine Stimme geben und sie aktiv an Diskussionen und – wo immer möglich – an Entscheidungen über die Zukunft der Europäischen Union beteiligen muss.

7. Die Mitglieder der EMK erkennen das Recht auf allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl als eine wichtige Errungenschaft an, für die sich Generationen in Deutschland und in anderen Mitgliedstaaten eingesetzt haben. Auf der europäischen Ebene wird mit der Unionsbürgerschaft das aktive und passive Wahlrecht für das Europäische Parlament verliehen. Das Europäische Parlament hat sich im Gefüge der EU-Institutionen zu einem weitgehend gleichberechtigten Ko-Gesetzgeber weiterentwickelt. Daher betonen die Mitglieder der EMK die besondere Bedeutung, die der Wahrnehmung des Wahlrechts durch die Unionsbürgerinnen und -bürger zukommt. Im Übrigen würdigen sie, dass die Unionsbürgerschaft auch das aktive und passive Wahlrecht für die Kommunalwahlen in der EU verleiht, das es allen Unionsbürgerinnen und -bürgern ermöglicht, sich in den Städten und Gemeinden Europas politisch zu engagieren.
8. Die Mitglieder der EMK sprechen sich für die Förderung des Rechts der Freizügigkeit aller EU-Bürgerinnen und EU-Bürger aus. Sie unterstützen Schritte, um die Nutzung erworbener Sozialansprüche einschließlich Rentenansprüchen für in Europa mobile Menschen weiter zu vereinfachen. Auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für mobile Beschäftigte durch arbeits- und sozialrechtliche Information, Beratung und Unterstützung ist hier von Bedeutung. Daher sprechen sich die Mitglieder der EMK mit Nachdruck für die Förderung von entsprechenden Modellprojekten aus.
9. Besonders in den Grenzregionen treten die Errungenschaften der Freizügigkeit spürbar zutage. Mit den Schließungen von Grenzübergängen zwischen Mitgliedstaaten während der Corona-Pandemie sind Einschränkungen des Freizügigkeitsrechts einhergegangen. Die Mitglieder der EMK bekräftigen ihren Beschluss vom 18. Juni 2020, wonach – soweit möglich – Grenzschließungen durch enge Zusammenarbeit auf allen Ebenen künftig auch in Krisenzeiten verhindert werden sollten.

10. Die Mitglieder der EMK bekräftigen, dass die Grundrechte der Charta der Grundrechte der EU gegenüber den Mitgliedstaaten vor dem Europäischen Gerichtshof einklagbar sind, sofern diese Unionsrecht ausführen. Die Gewährung der Grundrechte ist eine notwendige Voraussetzung für die Wahrnehmung der Rechte bezüglich der Unionsbürgerschaft.
11. Die Mitglieder der EMK betrachten das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) als wichtige demokratische Verbindung zwischen der EU und ihren Bürgerinnen und Bürgern. Die EBI kann wesentlich zur Verbundenheit in der EU beitragen. Die Mitglieder der EMK begrüßen die Verfahrenserleichterungen, die mit der Reform der EBI-Verordnung 2019 in Kraft getreten sind. Zur Stärkung der demokratischen Teilhabe der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sprechen sie sich dafür aus, die Attraktivität und Wirksamkeit der EBI weiter zu erhöhen. Insbesondere bedauern die Mitglieder der EMK, dass die Frist für die Sammlung von Unterstützungsbekundungen nicht verlängert wurde. Angesichts des beträchtlichen organisatorischen Aufwands für eine EBI sprechen sie sich für eine Verlängerung der Sammlungsfrist aus.
12. Die Mitglieder der EMK betonen die zentrale Bedeutung der Begegnung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern unterschiedlicher Mitgliedstaaten, um Gemeinsamkeiten und Vielfalt der Union wertschätzen zu lernen. So wird das europäische Gemeinwesen gestärkt. Das ERASMUS-Programm ist eine Erfolgsgeschichte der Förderung gegenseitiger Begegnung.

Die Mitglieder der EMK unterstützen die stetige Fortentwicklung des Programms, damit möglichst viele Unionsbürgerinnen und -bürger aus allen gesellschaftlichen Bereichen hierzu Zugang erhalten. Die Mitglieder der EMK regen an, den Verwaltungsaufwand auf das erforderliche Minimum zu reduzieren und das Programm damit noch attraktiver und leichter zugänglich zu machen.